

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Aufhebung der Fangbegrenzung auf Dorsch für Freizeitangler

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die zuständige EU-Kommission die für das Jahr 2017 erlassenen Fangquoten auf Dorsch für Freizeitangler novelliert.
2. Die derzeitige Fangbegrenzung für Freizeitangler von drei Dorschen pro Tag und Angler im Zeitraum vom 01.02. bis 31.03. wird durch eine vollständige Schonfrist ersetzt. In diesem Zeitraum ist das Angeln auf den Dorsch verboten.
3. Anstatt der derzeit gültigen Fangbegrenzung für Freizeitangler von fünf Dorschen pro Tag und Angler wird diese auf 10 Dorsche pro Tag und Angler angehoben. Gleichzeitig wird das Mindestmaß der angeeigneten Dorsche auf 45 cm erhöht. Für Brandungsangler gilt hinsichtlich der angeeigneten Dorsche kein Mindestmaß.

Leif-Erik Holm und Fraktion

Begründung:

Erstmals gilt im Jahr 2017 auch für sogenannte Freizeitangler eine Fangbegrenzung auf Dorsch. Hintergrund ist die schlechte Situation der Dorschbestände in der Ostsee, welche zu drastischen Senkungen der Dorschquote für die Berufsfischerei führte. Da die Freizeitangelei nicht unerhebliche Mengen an Dorsch entnimmt, wurde sie ebenfalls mit einbezogen. Gegenwärtig gilt eine Beschränkung auf 5 angeeignete Dorsche pro Tag und Angler, während der Schonzeit vom 01.02. bis 31.03. ist diese auf drei angeeignete Dorsche pro Tag und Angler reduziert. Das Mindestmaß wurde auf 35 cm festgesetzt.

Diese Maßnahmen haben zur Folge, dass viele Freizeitangler, die häufig aus anderen Bundesländern lange Anreisewege in Kauf nehmen, ihre Angelreisen in nicht unerheblichem Maße storniert haben. Dies stellt einen empfindlichen Einschnitt für den Tourismus in den Küstengebieten dar. Viele Kutterkapitäne geraten an die Grenze der Existenznot.

Die Ende Mai 2017 veröffentlichten Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES), basierend auf aktuellen Forschungsergebnissen, zeichnen eine vorsichtige Trendumkehr im Hinblick auf die Bestandsentwicklung des Dorsches in der Ostsee. Somit ist eine Anhebung der Dorschquote für das Jahr 2018 um 8 % empfohlen worden.

Es lässt hoffen, dass basierend auf diesen Zahlen sowie der Tatsache, dass mit den beantragten Neuregelungen eine Schonzeit während der Laichperiode eingeführt wird, eine baldige Erholung der Dorschbestände eintritt.